

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 14 (1967)
Heft: 5-6

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gende Konsequenzen für die Katastrophenopfer mit sich bringen. Hieraus ergibt sich die Forderung, dass für die Aufrechterhaltung einer im Ernstfalle wirksamen Katastrophenhilfe die Veranstaltung von unter strengster Geheimhaltung sorgfältig vorbereiteten realistischen Katastrophenübungen unerlässlich ist. Diese Übungen müssen sich jedoch jeweils auf sämtliche Dienstzweige des Katastrophenschutzes ausdehnen, ist doch die reibungslose Zusammenarbeit dieser Dienstzweige eine der elementaren Voraussetzungen für die Hilfeleistung.

Von entscheidender Bedeutung ist bei den Übungen der Einsatz von Simulanten, die in der Lage sind, das ihrem Zustand entsprechende Verhalten nach zweckentsprechender, durch Aerzte und Berufshelfer erteilter Instruktion bis zum Ende des Übungsverlaufes und somit auch auf dem Transport und im Krankenhaus vorzuspielen.

Praktische Auswertung der Übungserfahrungen

Für die Katastrophenschutz-Organisation ist es unerlässlich, dass die nach den Übungen gefassten Beschlüsse nicht auf dem Papier bleiben!

Einsatz Calmity Jane

Dies konnte auf Travis bereits am 19. Oktober 1961, also neun Monate nach der hier besprochenen Übung, bewiesen werden, als ein mit Militärpersonen und ihren Angehörigen, insgesamt 130 Personen, besetztes Flugzeug kurz nach Mitternacht nach den Philippinen startete¹⁴. Eine Minute nach dem Start erschütterten den Flugplatz schwere Detonationen. Dort wo das Flugzeug etwa 2½ km von der Piste entfernt verschwunden war, erleuchteten Flammen die regnerische, kalte Nacht. Diesmal ertönte die Warnung «Strahlengefährdung» gleichzeitig mit dem spontanen Katastrophenalarm, da den Flugplatzbehörden bekannt war, dass das Flugzeug radioaktives Material geladen hatte.

¹⁴ Diese bei den Fluggesellschaften von den Militärbehörden gecharterten Flugzeuge starten routinemässig vom Militärflugplatz. Die Passagieräume befinden sich unmittelbar neben dem Areal des Militärflugplatzes. Aus Sicherheitsgründen wird die Begleitung der Passagiere bis an die Passagiersammelstelle untersagt. Dieses Verbot war bei diesem Abflug in Kraft, um die Begleitpersonen zu schonen.

Die Rettungsmannschaften stiessen auf der Zufahrt zum Katastrophenort auf zwei ineinander verkeilte Fahrzeuge¹⁵, einen Lastwagen und einen Sanitätswagen, fanden die verletzten Insassen dieser die Strasse versperrenden Fahrzeuge und mussten dieses Hindernis überwinden, bevor sie die brennende C 97 erreichten. Unter den 130 Opfern, Tote und Schwerverletzte, waren zahlreiche Frauen und Kinder. Immer wieder schrillten oder summten die Strahlungswarngeräte nicht nur in der Nähe des Flugzeugwracks, sondern auch bei vielen Verunfallten¹⁶!

Am Flugplatz brach unter den zum Abschied erschienenen Angehörigen* der Flugzeuginsassen eine Panik aus. Ein Teil versuchte den Unfallort zu erreichen, andere berannten das Krankenhaus, wo sie schon vor den ersten Ueberlebenden eintrafen.

Der abermalige Zusammenbruch des Telefonnetzes führte dazu, dass Polizei und Sicherheitsbehörden aus den benachbarten Ortschaften keine Auskunft erhielten und persönlich zum Unfallort, zur Flugplatzverwaltung und ins Krankenhaus eilten.

Einige Tage nach dieser Übung, die nicht einmal dem Turm oder der Alarmzentrale als solche bekannt war, erstatteten die als Beobachter eingesetzten sechs Staboffiziere, sechs Spitalkommandanten anderer Luftwaffen-Krankenhäuser und drei Chefarzte ziviler Krankenhäuser an der Manöverbesprechung Bericht. Hierbei wurde festgestellt:

- Das vorgesehene Kommando am Unfallort funktionierte nicht und damit fiel auch die Koordination der Hilfeleistungen aus.
- Ungenügende Uebermittlungsmöglichkeiten verhinderten die Verständigung zwischen den Rettungsdiensten, zwischen diesen und dem Platzkommando sowie zwischen dem Katastrophenort und dem Flugplatz bzw. dem Krankenhaus.
- Ungenügende Beleuchtung am Unfallort stellte die Erste-Hilfeleistung in Frage.

¹⁵ Es handelt sich um eine gestellte Situation.

¹⁶ Die Simulanten wurden unter den gleichen Bedingungen vorbereitet wie bei der Übung vom 27. Januar. Die Radioaktivität wurde durch entsprechende Vorkehrungen, die in den Flugzeugtrümmern und in den Kleidern der Simulanten untergebracht waren, erzeugt.

— Versagen der Verkehrsüberwachung an den Zufahrtswegen, Behinderung der Rettungsfahrzeuge, keine Einweisung der am Unfallort eintreffenden Fahrzeuge, keine wirksamen Versuche zur Behebung des durch die beiden zusammengestossenen Fahrzeuge verursachten Hindernisses.

— Keine wirksame Sperre um das Krankenhaus und dadurch Wiederholung der vor neun Monaten festgestellten Störungen bei der Versorgung der Patienten.

— Beanspruchung von medizinisch und paramedizinisch ausgebildetem Personal für Aufgaben (zum Beispiel als Bahrenträger), die von unqualifizierten Kräften durchzuführen sind.

Erst nach dieser zweiten wirklichkeitsnahen Übung, bei der auch die als Simulanten eingesetzten Frauen und Kinder die ihnen zugeteilten Rollen hervorragend gespielt hatten, wurden sämtliche bereits bei der ersten Übung beschlossenen Massnahmen in die Tat umgesetzt und auch zweckentsprechendes Einsatzmaterial angeschafft.

Schlusswort

Bei der Planung der zivilen Katastrophenbereitschaft sind analoge Vorkehrungen und Massnahmen zu treffen wie bei der Vorbereitung der Truppen für den Kriegseinsatz.

Vorträge, Instruktionsanlässe, die besten Lehrbücher und die hervorragendsten Instruktionsfilme, aber auch die sorgfältigst geplanten, jedoch in entscheidenden Belangen wirklichkeitsfernen Übungsanlässe werden den Medizinstudenten nicht operationstüchtig, den Pilotenschüler nicht flugtüchtig, ja selbst ein Fussballteam nicht spielfähig machen. Und ebensowenig können solche Anlässe allein zu einer einsatzfähigen Katastrophenorganisation führen.

Nur wenn die bei den nach traditioneller Art veranstalteten Alarm- und Katastrophenübungen entstehenden Illusionen zerstört werden, wenn bei wirklichkeitstreuen Übungen die oft an Ueberheblichkeit grenzende Selbstsicherheit immer wieder auf die Probe gestellt wird, besteht die begründete Hoffnung, dass diese Übungen nicht nur dem Ehrgeiz der Planer und der Teilnehmer, sondern im Ernstfalle auch dem Wohle der Betroffenen dienen.

**Die Inserate
sind ein
wichtiger**

**Bestandteil
unserer
Zeitung!**

Sie orientieren die für den Zivilschutz verantwortlichen Behörden über die günstigen und der Empfehlung wertigen Bezugsquellen bei der Anschaffung von Material und Geräten